

## Aufstellung eines Bebauungsplanes „Grieshof“; Ortsgemeinde Beulich

### Frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Beulich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst, der gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht wird:

*Der Ortsgemeinderat Beulich beschließt das Verfahren zur **Aufstellung des Bebauungsplanes „Grieshof“ einzuleiten. Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst die Flächen in der Gemarkung Beulich, Flur 12, Flurstücke 1/11, 16, 1/1 und 17/2.***

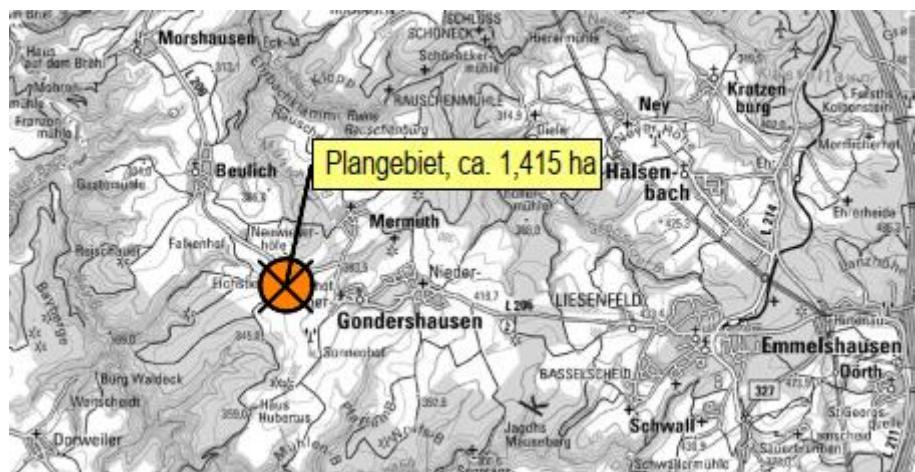
*Planungsziel ist es, die bestehende Bebauung auf den Grundstücken des Aussiedlerhofes Grieshof baurechtlich zu sichern.*

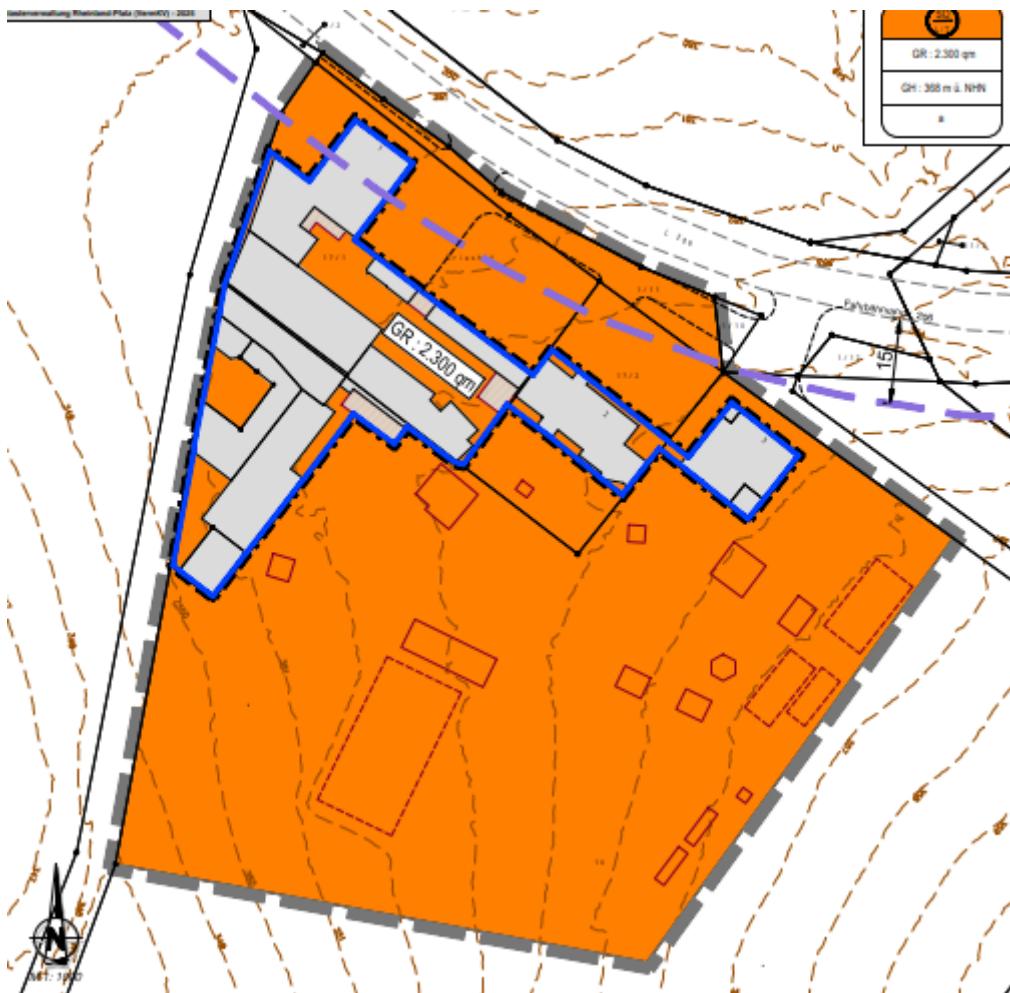
Weiterhin hat der Ortsgemeinderat Beulich am 17.11.2025 die nachstehenden Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden:

*Der Ortsgemeinderat Beulich nimmt den Planentwurf an.*

*Die Verwaltung wird gebeten, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB (vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung) durchzuführen.*

Das Plangebiet ist zur Verdeutlichung in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:





Mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Ortsgemeinde Beulich die bestehende Bebauung auf den Grundstücken des Aussiedlerhofes Grieshof baurechtlich zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Grieshof“ (Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Textfestsetzungen sowie Begründung) entsprechend dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 17.11.2025 in der Zeit **vom 05.01.2026 bis 06.02.2026** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Henchenstraße 12 – 14 (Hochhaus) 56281 Emmelshausen, Zimmer 2, in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung) sowie donnerstags von 13:45 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsicht öffentlich aus.

Jeder hat während dieser Zeit die Möglichkeit, sich über die Planungsabsichten der Ortsgemeinde Beulich zu informieren. Gleichzeitig besteht für jede interessierte Person die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen können Sie auch im Internet unter

<https://www.hunsrueckmittelrhein.de/rathaus/bauleitplanung>

aufrufen.

Beulich, 12.12.2025  
Ortsgemeinde Beulich

Sascha Kneip  
Ortsbürgermeister